

## Wir suchen Korrekturkräfte!

Für die **Hausarbeit im Strafrecht** im Anschluss an das Wintersemester 2025/2026

suchen wir noch Korrekturkräfte.

**Korrekturzeitraum:** 08.04.2026 - 18.05.2026

Möglich ist die Korrektur sowohl im Rahmen einer Korrekturverpflichtung bzw. auf Werkvertragsbasis. Die Vergütung auf Werkvertragsbasis für externe Korrekturkräfte beträgt 17 Euro pro Hausarbeit.

Interessierte, die mindestens die Erste juristische Staatsprüfung bestanden haben (möglichst mit Prädikat), richten bitte Ihre Bewerbung mit einfacher Kopie des Examenzeugnisses, Lebenslauf und Angabe der Mindest- bzw. Höchstzahl der gewünschten Hausarbeiten an folgende Adresse: [kr3@uni-muenster.de](mailto:kr3@uni-muenster.de)